



An den Grossen Rat

23.5468.02

GD/P235468

Basel, 1. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023

## **Interpellation Nr. 122 Lydia Isler-Christ betreffend «Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 18. Oktober 2023)

«Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Er will die Tarifstruktur für die ambulante Physiotherapie anpassen und erhofft sich davon einen kostendämpfenden Effekt. Physiotherapeutinnen und -Therapeuten sollen für ihre Dienstleistungen weniger Geld erhalten als bisher.

Einmal mehr zielt der Bund mit Sparmassnahmen auf die Freien Berufe im Gesundheitswesen. Mit solchen Absichten scheinen das Bundesamt für Gesundheit und der Bundesrat die enormen Leistungen der Ärztinnen, Ärzte, Hebammen, Psychologinnen, Psychologen, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, Apothekerinnen, Apotheker und der Medizinischen Laborbetriebe für die optimale Versorgung der Patientenschaft nicht entsprechend zu würdigen. Man kann sogar von Geringschätzung reden, wenn beabsichtigt wird, die bisherige Vergütung zu reduzieren. Alle selbständig Tätigen im Gesundheitswesen waren entweder bereits im Fokus von Bundessparmassnahmen oder riskieren in naher Zukunft, ebenso wie aktuell die Physiotherapeutinnen und -Therapeuten, zu Betroffenen zu werden.

Die freiberufliche Tätigkeit von Fachleuten im Gesundheitswesen ist mitursächlich für die wohl weltweit beste Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Wenn jetzt hauptsächlich dort Kosten gesenkt werden sollen, stellt dies eine Gefahr für die Leistungsbereitschaft dieser Fachleute dar mit Folgen für Patientinnen und Patienten. Unverständlich sind deshalb die Versuche, deren Entschädigungen zu kürzen.

Der Regierungsrat hat Gelegenheit, in seiner Stellungnahme auf diese Gefahr hinzuweisen und die Tarifsenkung für Physiotherapie-Leistungen abzulehnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt er den Wert der Leistungen der Physiotherapie-Institute und der übrigen Freien Berufe im Gesundheitswesen für die Versorgung der Bevölkerung?
2. Stellt die zunehmend feststellbare Regulierung, wie aktuell bei der Tarifstruktur der Physiotherapeuten, mit negativen finanziellen Folgen für die Betroffenen nicht eine Demotivation und Gefahr für die Leistungsbereitschaft dieser wichtigen Fachleute für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in seiner Antwort die Vorschläge des Bundes zur Tarifierung bei der Physiotherapie abzulehnen?
4. Besteht auch Bereitschaft, die Gelegenheit dieser Vernehmlassung zu nutzen, um dem Bundesrat mitzuteilen, dass Basel-Stadt auch nicht bereit ist, Ideen zur Senkung der Entschädigungen anderer privater Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu akzeptieren?

5. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund einen Vorschlag zur wirkungsvolleren Kostenreduktion zu formulieren, z. B. durch Anreize des Bundes zur Schliessung von überzähligen Spitalbetten in gewissen Kantonen?

Lydia Isler-Chris»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erkennt er den Wert der Leistungen der Physiotherapie-Institute und der übrigen Freien Berufe im Gesundheitswesen für die Versorgung der Bevölkerung?*

Der Regierungsrat anerkennt die bedeutende Rolle der Physiotherapie in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und schätzt die zweifellos wichtige Arbeit der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die u.a. auch dazu beiträgt, gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. Dazu zählen beispielsweise die Förderung von Behandlungen und Versorgung nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär», insbesondere in der Rehabilitation, die Reduktion invasiver Eingriffe durch konservative Behandlungen und die Bewältigung der Folgen der demografischen Entwicklung. Selbstverständlich anerkennt er auch die Wichtigkeit und Bedeutung sämtlicher freiberuflicher Fachleute im Gesundheitswesen für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

2. *Stellt die zunehmend feststellbare Regulierung, wie aktuell bei der Tarifstruktur der Physiotherapeuten, mit negativen finanziellen Folgen für die Betroffenen nicht eine Demotivation und Gefahr für die Leistungsbereitschaft dieser wichtigen Fachleute für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dar?*

Zu beachten ist, dass der Bundesrat erst seit 2014 die Möglichkeit hat, Tarifstrukturen anzupassen, wenn sich diese als nicht mehr sachgerecht erweisen und sich die Tarifpartner nicht auf eine Revision oder Erneuerung einigen können. Diese Kompetenz wurde ihm aufgrund von Blockaden der Tarifpartner bei Tarifstrukturevisionen vom Bundesparlament gesetzlich übertragen. Die Tarifpartner der Physiotherapie, d.h. die Versicherer und die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten bzw. deren Berufsverbände, können jederzeit eine überarbeitete oder neue Tarifstruktur vereinbaren und dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegen. Vor diesem Hintergrund ist die derzeit in Vernehmlassung befindliche Änderung der Tarifstruktur somit per se vorübergehend bzw. eine Übergangslösung bis sich die Tarifpartner auf eine revidierte bzw. neue Tarifstruktur geeinigt haben. Der Regierungsrat ist sich jedoch bewusst, dass Änderungen der Tarifstruktur bei den Betroffenen Verunsicherungen hervorrufen können. Er befürwortet deshalb im Rahmen der derzeit laufenden Vernehmlassung des Bundes, dass die Auswirkungen der Anpassungen zwingend im Rahmen eines Monitorings für eventuelle zukünftige Korrekturen durch den Bundesrat oder vorzugsweise für tarifpartnerschaftliche Lösungen evaluiert werden. Dabei sollten alle Betroffenen in die Evaluation einbezogen werden und die qualitativ hochstehende Versorgung wäre ins Zentrum zu rücken.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, in seiner Antwort die Vorschläge des Bundes zur Tarifanpassung bei der Physiotherapie abzulehnen?*

Die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen musste durch den Bundesrat bereits zweimal angepasst sowie festgelegt werden, um einen tariflosen Zustand zu vermeiden. Die umfassende Revision oder die Ausarbeitung einer neuen Tarifstruktur liegt in der Verantwortung der Tarifpartner. Trotz mehrmaliger Aufforderung der Tarifpartner seitens Bund konnte bislang keine Einigung über eine revidierte oder neue Tarifstruktur erreicht werden.

Die aktuell geltende Tarifstruktur ist rund um Sitzungspauschalen aufgebaut, die für eine bestimmte Sitzungsdauer kalkuliert wurden, die aber nicht festgelegt bzw. bestimmt ist. Die Tarifstruktur bzw.

die Sitzungspauschalen enthalten somit auch keine Angaben zur Sitzungsdauer. Die Dauer der Sitzungen liegt folglich in der Verantwortung der Physiotherapeutin bzw. des Physiotherapeuten, was die Transparenz gegenüber allen Akteuren und insbesondere gegenüber den Patientinnen und Patienten beeinträchtigt. Wird die Sitzungsdauer unterschiedlich gehandhabt, so erhalten die Patientinnen und Patienten für den gleichen Preis nicht die gleiche Leistung. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Patientinnen und Patienten. Auch unter den Tarifpartnern bestand daher Konsens darüber, dass die Definition der Sitzungsdauer betreffend die Sitzungspauschalen den dringendsten Anpassungsbedarf darstellt. Da es sich per se um eine Übergangslösung handelt und die Tarifstrukturanpassung die Transparenz erhöht und die Tarifstruktur somit sachgerechter macht, sieht der Regierungsrat unter der Voraussetzung des erwähnten Monitorings keinen Anlass, die Anpassung abzulehnen. Zudem hätte eine Ablehnung keine verbindlichen Konsequenzen für den Bund, da dieser die alleinige subsidiäre Kompetenz zur Anpassung von Tarifstrukturen hat. Der Regierungsrat schlägt dem Bund im Rahmen der Vernehmlassung aber vor, für die Massnahmen eine Befristung vorzusehen, damit für eine Verhandlungslösung zwischen den Tarifpartnern ein gewisser Anreiz bestehen bleibt.

4. *Besteht auch Bereitschaft, die Gelegenheit dieser Vernehmlassung zu nutzen, um dem Bundesrat mitzuteilen, dass Basel-Stadt auch nicht bereit ist, Ideen zur Senkung der Entschädigungen anderer privater Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu akzeptieren?*

und

5. *Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund einen Vorschlag zur wirkungsvolleren Kostenreduktion zu formulieren, z. B. durch Anreize des Bundes zur Schliessung von überzähligen Spitalbetten in gewissen Kantonen?*

Die Versicherer und die Leistungserbringer bzw. deren Organisationen sind als Tarifpartner für die Entwicklung, Pflege und Verhandlung der Tarifstrukturen verantwortlich. Dem Bund kommt eine subsidiäre Rolle zu, die er lediglich dann wahrnimmt, wenn die Verhandlungen im Rahmen der Tarifautonomie nicht zu einer Lösung führen. Dabei hat er wie auch die Tarifpartner die Sachgerechtigkeit der Tarifstrukturen zu beachten. Dies bedeutet unter anderem, dass die Tarifstrukturen die unterschiedlichen Leistungen im relativen Verhältnis zum Ressourcenverbrauch abbilden sollen. Sie sollen dabei den aktuellen Stand der Medizin widerspiegeln, eine wirtschaftliche Leistungserbringung ermöglichen und veränderten Versorgungsstrukturen Rechnung tragen. Aus einer sachgerechteren Tarifstruktur kann somit auch eine allfällige Reduktion der Abgeltungen resultieren. Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass für eine Mitteilung an den Bund in dem von der Interpellantin genannten Sinn.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin